

## **Merkblatt**

### **Gemeinnützige Beschäftigung in der Landwirtschaft (GnB)**

<b>Zielgruppe</b>	Arbeitsfähige Asylsuchende (AS) mit Ausweis N (Zulassung ab dem 16. Altersjahr).
<b>Zielsetzung</b>	Asylsuchende erhalten eine Tagesstruktur, erweitern ihre Kompetenzen, verbessern ihre mündlichen Deutschkenntnisse und machen sich mit den schweizerischen Arbeitsverhältnissen vertraut.
<b>Einsatzplätze</b>	<p>Gemeinnützige Beschäftigungen müssen der Allgemeinheit dienen, sie folgen einem öffentlichen Interesse und dürfen den ersten Arbeitsmarkt nicht konkurrenzieren. Ausgeschlossen sind jegliche Einsätze in Privatunternehmen oder bei Privatpersonen. Die gemeinnützigen Arbeitseinsätze in der Land- und Forstwirtschaft erfolgen in Bereichen, welche keinen Ertrag abwerfen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Massnahmen zum Erhalt / Förderung von Artenvielfalt</li><li>- Bekämpfung invasiver Neophyten</li><li>- Wuhrwesen</li><li>- Naturschützende Massnahmen</li><li>- Unwetterbedingte Umstände</li><li>- Unterhalt von Wegen / Wanderwegen</li><li>- Waldpflege und Schlagräumungen (ohne Holz- beziehungsweise Erntearbeiten)</li></ul>
<b>Arbeitsbewilligung</b>	Es handelt sich um Beschäftigungsprogramme, organisiert über die Dienststelle des Asyl- und Flüchtlingswesens (DAF). Das Einholen einer individuellen Arbeitsbewilligung ist nicht erforderlich.
<b>Versicherung</b>	Asylsuchende sind gegen Unfall versichert, die Haftpflichtversicherung ist Sache des Einsatzbetriebes resp. der Auftraggebenden
<b>Anreiz</b>	Die Teilnahme an gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen wird über eine Motivationszulage anerkannt, max. CHF 200.00 pro Monat bei 100%. Zusätzlich werden situativ Spesen vergütet (z.B. Wegkosten).
<b>Auszahlung</b>	Die Auszahlung der geleisteten Arbeit erfolgt im Folgemonat über den Sozialdienst oder über die kollektiven Unterkünfte. Die Auftraggebenden zahlen keine Löhne direkt aus.
<b>Einsatzform</b>	Asylsuchende werden einzeln oder in Gruppen unter professioneller Anleitung eingesetzt (max. 8h pro Tag). Die Bedingungen sind nachfolgend aufgeführt.

Themen	Unbegleiteter Einsatz	Begleiteter Einsatz (DAF)
<b>Kosten</b>	Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen übernimmt die anfallenden Kosten (Motivationszulagen CHF 5.00 / pro Halbtage).	Der Tagessatz für eine angeleitete Gruppe (5 - 9 Pers.) beträgt CHF 400.-, für einen Halbtageseinsatz wird CHF 300.- berechnet. Vorbehalten bleiben spezielle Abmachungen (z.B. ausserordentliche Spesen, längerdauernde Einsätze).
<b>Betreuung</b>	Für die Anleitung und Begleitung vor Ort sind die Arbeitgebenden zuständig.	Die Anleitung ist Sache der Einsatzleitung (DAF).
<b>Arbeitskleidung und Arbeitsgeräte</b>	Die Arbeitgebenden stellen die notwendigen Arbeitskleider und Arbeitsgeräte zur Verfügung. Die Arbeitssicherheit ist gewährleistet.	Die Einsatzleitung ist zuständig für Arbeitskleider, Werkzeuge, Gerätschaften und Arbeitssicherheit.
<b>Verpflegung</b>	Falls Sie Asylsuchende zum Essen einladen (keine Verrechnung mit den Lohnkosten), bitten wir Sie, auf religiöse Besonderheiten zu achten (Bsp. Muslime: Alternative zu Schweinefleischgerichten).	Die Verpflegung ist Sache der Asylsuchenden. Falls Sie Asylsuchende zum Essen einladen (keine Verrechnung mit den Lohnkosten), bitten wir Sie, auf religiöse Besonderheiten zu achten (Bsp. Muslime: Alternative zu Schweinefleischgerichten).
<b>Pausenregelung</b>	Asylsuchenden wird pro Halbtage 15 Minuten Pause gewährt. Die Mittagspause ist in der Regel zwischen 12.00 bis 13.00 Uhr.	
<b>Arbeitsweg</b>	Es wird ein Abholdienst vorausgesetzt. Kann kein Abholdienst gewährt werden, sind dem Asylsuchenden die Fahrspesen zu vergüten.	Die Einsatzleitung ist für den Transport der Asylsuchenden zuständig.
<b>Termine</b>	Die Arbeitgebenden ermöglichen den Asylsuchenden nötige Termine tagsüber wahrzunehmen (Amt für Migration, Arzt, Sozialdienst etc.).	Die Einsatzleitung organisiert die Gruppe und regelt das Absenzenmanagement.
<b>Anwesenheitskontrolle / Arbeitsrapporte</b>	Die Arbeitgebenden bescheinigen in einem individuellen Monatsrapport die Anwesenheit des Asylsuchenden. Die Bescheinigung der Anwesenheit dient als Grundlage für die Auszahlung der Motivationszulage. Die Anwesenheitsliste wird dem Sachbereich Beschäftigung per Ende Monat elektronisch (Email) zugestellt. s. Emailadresse unten.	Die Einsatzleitung ist für das Ausfüllen des Arbeitsrapportes zuständig.
<b>Organisation</b>	Der Sachbereich Beschäftigung ist für allgemeine Organisationsfragen zuständig. Gemeinnützige Arbeitseinsätze können von Auftraggebenden selbstständig vor Ort organisiert werden (Rekrutierung der AS). Unterstützung können auch nahegelegene Asylzentren bieten.	Zwecks guter, vorausschauender Planung bittet der Sachbereich Beschäftigung gemeinnützige Einsätze frühzeitig zu melden.
<b>Infrastruktur durch Auftraggeber</b>	Danke dass Sie uns folgendes beistellen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstand bei Regenwetter</li> <li>- Zugang zu Trinkwasser</li> <li>- Zugang zu Toiletten</li> <li>- Ggf. warmen Tee durch Auftraggeber</li> </ul>	
<b>Dokumente Formulare Merkblätter</b>	<a href="https://daf.lu.ch/ueber_uns/Abteilungen/integrationsmassnahmen/Beschaefigung/Formulare_und_Merkblaetter">https://daf.lu.ch/ueber_uns/Abteilungen/integrationsmassnahmen/Beschaefigung/Formulare_und_Merkblaetter</a>	
<b>Kontakt</b>	<b>KANTON LUZERN</b> Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Abteilung Integrationsmassnahmen Sachbereich Beschäftigung Murmattweg 4 6000 Luzern 041 228 77 59 <a href="mailto:Beschaefigung.daf@lu.ch">Beschaefigung.daf@lu.ch</a> <a href="http://www.daf.lu.ch">www.daf.lu.ch</a>	
<b>Erstelldatum</b>	Luzern, 15.07.2019	